

## **Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 26.01.2022**

---

### **Öffentlicher Teil**

**TOP .. Anfrage der SPD-Fraktion hier: Luftreinigungsgeräte in den Grundschulen im  
Stadtbezirk Eilpe/Dahl**  
0066/2022

### **Hinweis der Schriftführerin:**

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Bildung vom 25.01.2022 ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 1** Gegenstand der Niederschrift.

Frau Opitz ist dankbar, dass der Betrieb von Luftreinigungsgeräten durch Privatinitiativen nun möglich sei und möchte daher in Eilpe Spenden für diesen Zweck sammeln.

TOP

**Siehe Anlage.**

Anlage 1      Stellungnahme 48 Luftreinigungsgeräte

Fachbereich Bildung

25.01.2022

**Zum TOP I.4.1 – „Luftreinigungsgeräte GS im Bezirk Eilpe/Dahl“:**

**Anfrage der SPD für die Sitzung der BV Eilpe-Dahl am 26.01.22**

*Wie ist die Ausstattung der Grundschulen mit Luftreinigungsgeräten im Stadtbezirk und werden noch zusätzliche Geräte beschafft?*

Da die Stadt Hagen für die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltergeräten über keine eigenen Haushaltsmittel verfügt, wurde im letzten Jahr ein Antrag auf Landesförderung gestellt. Kriterium für die Landesförderung war, dass Räume aus baulichen Gründen (z. B. nur Oberlichter) nur schlecht oder gar nicht belüftet werden können. Da dieses Kriterium auf Grundschulen im Bezirk Eilpe-Dahl nicht zutraf, konnte hierfür auch kein Antrag gestellt werden. Daher wurde keine Grundschule im Stadtbezirk mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist kein weiteres Förderprogramm des Landes geplant.

*Ist der Betrieb von Geräten, die durch Privatinitiative (Eltern, Spenden, Förderverein) beschafft werden, möglich?*

Grundsätzlich ist der Betrieb von Geräten, die durch Privatinitiative beschafft werden, möglich. Diese müssen den gleichen Kriterien entsprechen wie die von der Stadt beschafften Geräte. Ferner wird die rechtsverbindliche Erklärung der Beschaffer benötigt, dass die Geräte den im Informationsblatt genannten Kriterien entsprechen und die Beschaffer für alle Kosten einschließlich der Wartung aufkommen. Zudem wird um die Bestätigung der Schulleitung gebeten, dass die private Beschaffung mit dieser abgestimmt wurde.

Fachbereichsleitung Bildung

gez. Jochen Becker

### Anforderungen Mobile Luftreiniger

Die Geräte müssen den Prüfkriterien der VDI EE 4300 Blatt 14 entsprechen.

Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt werden:

**Filtergeräte** : HEPA Luftfilter H 13 oder H 14 nach DIN EN 1822, zusätzlicher Vorfilter zur Filterung von 99,9 % aller Viren

oder

**UVC-Luftentkeimer** : Angabe der reduktionsäquivalenten Fluenz (Dosis) in J/m<sup>2</sup>

oder

**Kombinationsgeräte** : HEPA Luftfilter H 13 oder H 14 nach DIN EN 1822 und Angabe der reduktionsäquivalenten Fluenz

Erhöhter Luftauslass zum Schutz vor Zugerscheinungen und für eine optimale Verteilung der Luft im Raum. VDI 6022 konform, Kippsicherung, Steckdosenanschluss 230 V, Schalldruckpegel bei dem geforderten Volumenstrom nach ASR A3.7, für Schulen ca. 35 dB(A), Geräteöffnung nur mit Werkzeug, Stufenlose Einstellung der Drehzahl und des Volumenstroms, Luftansaugung unten, Filterwechselanzeige ( bei Filtergeräten),

Erforderliche Herstellerangaben:

# Angaben zur allgemeinen technischen und elektrischen Sicherheit, Unfallsicherheit, Brandschutz

# Schutz vor unbefugter Bedienung, Schutz vor Vandalismus, Hinweise zur Wartung – insbesondere zum Filterwechsel bei Filtergeräten

# Hinweise zur erforderlichen Dimensionierung, Anzahl und den Aufstellungspositionen im Raum

# Hinweise, wie die Geräteeinstellungen an die Räumlichkeiten anzupassen sind (empfohlener Luftdurchsatz in Bezug auf den Nutzerabhängigen zulässigen Schalldruckpegel)

# Bei UV-C Luftentkeimern darf keine gefährliche UV-Strahlung austreten. Für die Anwendung in Schulen und Kindergärten darf keine messbare UV-Strahlung in den zugänglichen Bereichen auftreten. Die Angabe der Strahlendosis bei der Einmalpassage bei maximalem Luftdurchsatz des Gerätes muss vom Hersteller genannt werden. -

# Volumenstrom (m<sup>3</sup>/h) in Abhängigkeit zum Schalldruckpegel

# Leistungsaufnahme (in W) in Abhängigkeit vom Volumenstrom

# Zertifizierung durch den TÜV oder einer vergleichbaren Institution in deutscher Sprache

# EU-Konformitätserklärung des Herstellers in deutscher Sprache